

Vorwort

Die „ZPO in Fällen“ wurde für ein Werk dieser Art von der Leserschaft freundlich aufgenommen und ist mittlerweile seit längerer Zeit vergriffen. Die sehr gute Annahme hat den Verlag ermutigt, eine zweite Auflage ins Auge zu fassen. Da die bisherigen Autoren mittlerweile andere Aufgaben wahrnehmen, war es zwar notwendig, das Buch in neue Hände zu geben. Ein Anlass, grundsätzlich ins bewährte Konzept der „ZPO in Fällen“ einzugreifen, gab es aber nicht. Der Verlag und das neue Autorenteam sehen es vielmehr mit dieser Auflage zunächst als vorrangige Aufgabe an, das Vorhandene zu sichten, zu modernisieren und behutsam an die Erfordernisse der Zeit anzupassen. An sehr vielen Stellen war es dabei möglich, die sehr guten Fälle in ihrer Grundstruktur zu erhalten. Um das Werk weiterhin kurz und lesbar zu halten, wurde ferner Wert weiterhin darauf gelegt, möglichst an nur wenigen Fällen jeweils in einen besonders wichtigen Aspekt des Verfahrensrechts einzuführen. Die Nachweise beschränken sich auf die üblichen Kommentare und die gängigsten Zeitschriften. Vorrangig für Studium und Praxis ist die Kenntnis der BGH-Rechtsprechung. Die Nachweise gelten somit vor allem ihr, wobei – soweit ausführbar – nunmehr randnummergenau zitiert ist, um das Auffinden der zentralen Stellen zu erleichtern.

Neu ist der Versuch, die „ZPO in Fällen“ als ein Fall- mit dem im selben Verlag erschienenen Werk „Prüfungswissen ZPO für Rechtsreferendare“ als einem Lehrbuch zu verknüpfen. Zwar stehen beide Werke für sich und bedingen es natürlich nicht, das jeweils andere zu kennen. In „Die ZPO in Fällen“ wird aber in einem ersten Schritt jeweils zur Vertiefung systematisch ins „Prüfungswissen ZPO“ verwiesen. Dieses Werk soll in einem weiteren Schritt seinerseits die enge Verknüpfung ins Fallbuch finden, sodass im Ergebnis beide Werke unter einem jeweils anderen Aspekt die Grundausbildung in der ZPO fördern und zu ihrem leichten Erlernen helfen sollen. Wir sind sehr gespannt, ob sich diese besondere Art der Verknüpfung von Fall und systematischen Wissen bewähren wird.

Das neue Autorenteam dankt den bisherigen Bearbeitern für die Möglichkeit, ein sehr ausgereiftes und gutes Werk fortführen und damit weiterhin in ihrem Sinne erhalten zu dürfen. Wir freuen uns auf den Austausch mit den Lesern. Gerade Fallbücher rufen leicht Kritik hervor und vermögen es selten, an allen Stellen zu überzeugen. Wir haben uns zwar sehr darum bemüht, den jeweiligen Sachverhalten möglichst alle wichtigen Aspekte abzugewinnen. Wir geben uns aber nicht der Illusion hin, es auch nur ansatzweise geschafft zu haben. Die Fantasie der Juristen ist grenzenlos und ihre Bereitschaft, für die eigene Ansicht zu kämpfen, ist es auch. Umso mehr bitten wir, uns etwaige Unklarheiten oder Fehler aufzuzeigen und uns die notwendige Kritik am besten per Mail an elzer@oliverelzer.de auch mitzuteilen.

Berlin, im September 2013

Dr. Oliver Elzer
Bernhard Brückmann
Dr. Ezra Zivier

Sollte sich durch gesetzgeberische Aktivitäten oder neue Rechtsprechung Änderungen in den Fällen ergeben, werden wir diese in aktualisierter Form auf folgender Internetseite bekannt geben:

<http://www.oliverelzer.de/zpo-in-faellen.html>